

Merkblatt Zwischenprüfung AfP*

1. Die Teilnehmer*innen formulieren schriftlich ihren Antrag auf Zulassung zum Behandlungspraktikum und fügen den **Laufzettel** (Frau Kruse / Ambulanz) über 8 (von 15) durchgeführte, supervidierte und schriftlich aufgearbeitete Erstinterviews bei, wobei jeweils 3 Erstinterviews bei zwei Supervisor*innen gefordert sind.. Darüber hinaus sind inhaltliche Stellungnahmen der **Supervisor*innen** und eine Bescheinigung über die fortlaufende Lehrtherapie der **Selbsterfahrungsleiter*innen** durch die Teilnehmer*innen einzuholen und mit einzureichen. Die vollständigen Unterlagen sollten mindestens eine Woche vor der nächsten AWA-Sitzung vorliegen (die Termine sind in der Geschäftsstelle zu erfragen).
2. Der Aus- und Weiterbildungsausschuss (AWA) bespricht den Antrag vor dem Hintergrund der vorliegenden Unterlagen.
3. Der AWA bestimmt zwei Kolleg*innen als Prüfer*innen.
4. Die Entscheidung über die Zulassung wird der/m Teilnehmer*in mündlich mitgeteilt und ein Termin für das Prüfungsgespräch vereinbart. Die Prüfung erfolgt auf der Basis einer von der/m Teilnehmer*in zur Verfügung gestellten schriftlichen Kasuistik aus einem Erstinterview.
5. Die Teilnehmer*innen stellen den Prüfer*innen eine solche Kasuistik einige Tage vor dem Termin zur Verfügung.
6. Das Prüfungsgespräch dauert max. 60 Minuten.
7. Das Ergebnis wird der/m Teilnehmer*in sofort mitgeteilt und ein Ergebnisprotokoll schriftlich in der Ausbildungsakte niedergelegt.
8. Im Zweifelsfall wird der Antrag der/s Teilnehmer*in erneut im Aus- und Weiterbildungsausschuss diskutiert.

Stand: 21. November 2019

* verabschiedet auf der AWA-Sitzung am 03. Dezember 2019